

Europäische Herausforderungen der Innen- und Rechtspolitik

Auf einen Blick:

- Migration braucht europäische Antworten: Ordnung, Steuerung, Humanität
- Stärkung der europäischen Sicherheitsarchitektur: Organisierte Kriminalität effektiv bekämpfen
- Ein europäischer Raum von Freiheit und Sicherheit: Rechtsstaatlichkeit immer gewährleisten

Europa wächst weiter zusammen. Das ist gut so. Herausforderungen wie der Steuerung von Migration und der Gewährleistung von innerer Sicherheit können wir nur gemeinsam in europäischer Zusammenarbeit begegnen – mit Humanität, einer effektiven EU-Sicherheitsarchitektur und einem starken europäischen Rechtsraum.

Migration ordnen und steuern

Eine moderne und geordnete Migrationspolitik ist eine der großen Prioritäten dieser Regierung. Wir benötigen Arbeits- und Fachkräftemigration zum Erhalt unseres Wohlstands und stehen zu unserer humanitären Verpflichtung gegenüber Geflüchteten. Diesen Menschen, die vor Krieg und Verfolgung bei uns Schutz suchen und bleiben können, geben wir eine wirkliche Perspektive in unserem Land. Gleichzeitig erkennen wir die derzeitige Belastung der Kommunen an und wirken dieser mit einem Bündel gezielter Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen entgegen. Dabei denken wir Migrations- und Integrationspolitik konsequent zusammen und stehen für pragmatische Lösungen ohne Abschottung und Ressentiments statt Symbolpolitik.

Zahlreiche Krisen verstärken die weltweiten Fluchtbewegungen, die weder an den EU-Außengrenzen noch an denen der Bundesrepublik halt machen. Wir begegnen diesem mit Steuerung und Ordnung. Gleichzeitig ist Migration auch notwendig und gewollt, wenn es um die dringend benötigte Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung geht. Diese Koalition hat dazu eine klare Vision für eine solidarische und geordnete Migrationspolitik. Wir stehen zum Koalitionsvertrag und den Modernisierungen im Staatsangehörigkeitsrecht, bei der Arbeitsmarktintegration, der Fachkräfteeinwanderung und dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS).

Humanität bewahren und das Europäische Asylsystem ordnen

Das individuelle Recht auf Asyl ist ein hohes Gut: Wir stehen zu Deutschlands menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen. Es ist richtig, vor Krieg und Verfolgung fliehenden Menschen rechtssicheren

Schutz und eine Perspektive zu bieten, daher brauchen wir eine praxisorientierte Ordnung unserer Asylpolitik und des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Es ist Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit ihrem Verhandlungsgeschick und ihrer Hartnäckigkeit auf europäischer Ebene zu verdanken, dass die wichtige GEAS-Reform zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen ist.

Es ist unsere Aufgabe, sichere und legale Wege zu schaffen, in Europa Asyl zu beantragen. Ein Menschenrechtsmonitoring im Asylverfahren und ein verpflichtender, aber flexibler Solidaritätsmechanismus innerhalb der EU sind Teil der GEAS-Reform sein. Zu einem funktionierenden Asylsystem, das zwischen Schutz- und Nichtschutzberechtigten unterscheidet, gehören auch Rückführungen Nichtschutzberechtigter in ihre Heimatstaaten. Freiwillige Rückkehr und ihre Förderung sollten die erste Priorität noch vor notwendigen Abschiebungen haben. Um diesen Prozess besser zu ordnen und gleichzeitig legale Wege für die Fachkräfteeinwanderung zu ermöglichen, setzen wir auf den Abschluss von Migrationsabkommen.

Wir unterstützen unsere Kommunen und schaffen Perspektiven

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten ist gleichsam zu einer Daueraufgabe für unsere Kommunen geworden. Immer mehr Kommunen kommen an ihre Belastungsgrenzen sowohl mit Blick auf Unterbringungskapazitäten als auch auf die Integrationsmöglichkeiten. Jenseits der kurzfristigen Abhilfe braucht es langfristig finanzielle Stabilität und eine auf steigende Herausforderungen eingestellte dynamische Finanzierung. Klar ist: Kommunen wollen helfen und Geflüchtete aufnehmen – das gilt übrigens für Kommunen in ganz Europa. Sie sollten daher die Integrationskosten vollständig – durch Finanzierung seitens der EU – ersetzt bekommen.

Ein schneller, unbürokratischer Zugang von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist zentral für die Integration in die Mitte unserer Gesellschaft. Wir begrüßen die geplante Beschleunigung der Arbeitsaufnahme für Asylsuchende, die künftig während eines laufenden Asylverfahrens spätestens nach sechs Monaten arbeiten dürfen, ebenso wie die Möglichkeit, dass gut integrierte Menschen durch das Chancen-Aufenthaltsrecht die Chance haben, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen. Wir stehen für einen Mentalitätswechsel, der die wirtschaftlichen Potenziale unter Geflüchteten schnell und effizient hebt, ein selbstbestimmtes Leben erleichtert sowie Kommunen unterstützt und den Sozialstaat entlastet.

Bekämpfung von Organisierter Kriminalität in Europa

Um die lebensgefährlichen Routen der Geflüchteten über das Mittelmeer oder über den Landweg zu verhindern, muss kriminellen Schleuser:innen und Menschenhändler:innen die Geschäftsgrundlage entzogen werden. Das kompromisslose Vorgehen von Nancy Faeser bei der Bekämpfung der skrupellosen Schleuserkriminalität ist dabei genau der richtige Weg. Auch bei Waffenhandel, Cyberkriminalität, Umweltkriminalität und vor allem beim Drogenhandel, der einer der Haupteinnahmequellen für das organisierte Verbrechen darstellt und im engen Zusammenhang mit Korruption und Geldwäsche steht, geht die Organisierte Kriminalität (OK) äußerst rücksichtslos vor und ist nur am eigenen finanziellen Gewinn interessiert. Im Ergebnis verursacht die Organisierte Kriminalität in Europa Schäden in Milliardenhöhe.

Engere Zusammenarbeit in der inneren Sicherheit

Um diese internationalen kriminellen Strukturen effektiv bekämpfen zu können, braucht es eine enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, gemeinsame Ansätze zur wirksamen Bekämpfung sowie effektive Schwerpunktsetzungen. Nationale Alleingänge können das Problem der Organisierten Kriminalität noch verschärfen, da sie dem globalen Phänomen nicht gerecht werden können. Cyberkriminalität oder illegale Finanzsysteme mit multikomplexen globalen Geldströmen lassen sich nicht an Landesgrenzen aufhalten. Die Straftaten von kriminellen Netzwerken und Banden sind in den meisten Fällen grenzüberschreitend. Daher sind auch grenzüberschreitende Maßnahmen unabdingbar, um die Organisierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die deutliche Zunahme von Cyberangriffen und Cyberkriminalität zeigt uns

beispielhaft, dass eine verstärkte Koordination auf europäischer Ebene und eine gezielte Unterstützung staatlicher Strafverfolgungsbehörden wichtig sind, um die Sicherheit der Bürger:innen in Europa adäquat zu gewährleisten.

Auch die Integrität unserer Demokratie ist durch Cyberangriffe und gezielte Desinformationskampagnen gefährdet. Gemeinsame Cybersicherheitsübungen der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten wie „EU Elex 23“ helfen unsere Wahlen und Werte zu verteidigen. Bei den Bedrohungen des Cyberraums sind wir nur so stark wie das schwächste Glied. Wir müssen deshalb konsequent die Zusammenarbeit der EU Institutionen und der Mitgliedstaaten beim Kampf gegen Desinformationen im Vorfeld von Wahlen durch weitere Finanzmittel stärken, um so unsere Demokratie zu schützen. Die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Union (NIS-2-Richtlinie) wird helfen, in der gesamten EU effektive Cybersicherheitsmaßnahmen zu etablieren.

Doch nicht nur im Cyberraum müssen wir unsere Strukturen schützen. Mit dem von uns geplanten KRITIS-Dachgesetz regeln wir erstmals den physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen bundeseinheitlich und sektorenübergreifend. Bisher gab es eine solche Regelung nur für die IT-Sicherheit Kritischer Infrastrukturen. Die europäische CER-Richtlinie, die wir mit dem KRITIS-Dachgesetz ebenfalls umsetzen, verpflichtet alle Mitgliedstaaten, kritische Einrichtungen zu identifizieren und deren physische Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie Naturgefahren, Terroranschläge oder Sabotage zu stärken. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe (BBK) wird bei der Umsetzung eine koordinierende Rolle bekommen.

Eine starke und resiliente europäische Sicherheitsarchitektur

Vor dem Hintergrund sich verschränkender innerer und äußerer Sicherheitsstrukturen muss die europäische Sicherheitsarchitektur weiter gestärkt und resilient ausgebaut werden. Dies ist ein wichtiges Element einer pro-europäischen Politik: Anti-europäische, nationalistische Alleingänge oder Forderungen nach einem EU-Austritt würden gravierende Einschnitte bei der Gewährleistung der Sicherheit mit sich bringen. Transnationale Kriminalität ist nur mit gemeinsamen Kooperationsformen und einem rechtsstaatlichen Handlungsrahmen zu bekämpfen.

Wir brauchen daher eine Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der europäischen Ebene im Bereich der inneren Sicherheit und vor allem der Bekämpfung der Organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität, eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei- und Sicherheitsbehörden, die Schaffung einheitlicher Instrumente sowie einen leichteren Informations- und Datenaustausch. Notwendig sind ein personell gut ausgestattetes Europäisches Polizeiamt (EUROPOL), eine schlagkräftige Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO), eine strukturell gut aufgestellte justizielle Zusammenarbeit (EU-ROJUST) und eine effektive Grenz- und Küstenwache (FRONTEX). Die Europäische Koordinierungsstelle der Nachrichtendienste, das EU Intelligence Analysis Centre (EU INTCEN) sowie die Europäische Cybersicherheitsagentur (ENISA) nehmen ebenso bedeutende Rollen ein. All diese Einrichtungen spielen eine wichtige Rolle für die Sicherheit der Bürger:innen. Sie sind Garanten für das Versprechen der EU, ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu sein. Hierzu arbeiten engagierte Mitarbeiter:innen aus allen Mitgliedstaaten gemeinsam bei der Bekämpfung des transnationalen Verbrechens zusammen.

EUROPOL leistet insbesondere durch seine strategischen und operativen Auswertungen und Analysen und sein Verbindungsbeamtenwesen einen wichtigen Beitrag. In einem nächsten Schritt sollte EUROPOL zunehmend operative Befugnisse in Kooperation mit den Mitgliedstaaten oder der EPPO erhalten. Im internationalen Vergleich (beispielsweise gegenüber AMERIPOL, AFRIPOL u.a.) ist EUROPOL bereits heute gut aufgestellt. Um die internationale Zusammenarbeit im Sinne einer globalen Sicherheitsarchitektur weiterzuentwickeln und konkurrierende Zusammenarbeitsformen zu vermeiden, sind Kooperationen mit diesen regionalen Zentren ebenso kontinuierlich fortzuentwickeln wie mit INTERPOL.

Es gilt zudem, die Europäische Staatsanwaltschaft, die groß angelegten Umsatzsteuerbetrug und andere Straftaten verfolgt, die den EU-Haushalt schädigen, in ihrem Mandatsbereich zu erweitern. Grenzüberschreitende Verstöße gegen restriktive Maßnahmen der EU (Sanktionen) und internationale Umweltkriminalität sollten künftig in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Bei FRONTEX arbeiten bereits heute originär europäische Polizist:innen. Sie schützen unsere Außengrenzen und bekämpfen grenzüberschreitende Kriminalität wie Waffenschmuggel oder Umweltkriminalität auf dem Meer. FRONTEX muss im Bereich der Ressourcen ebenso gestärkt werden wie im Mandatsbereich. Dabei spielt die Frage der Seenotrettung eine ebenso große Rolle, wie ein effektives Berichtswesen über Menschenrechtsverletzungen der Grenzpolizeien der Mitgliedsstaaten, das die EU-Kommission zum Einschreiten zwingt.

Stärkung des europäischen Rechtsraums

Neben der Gewährleistung funktionierender EU-Agenturen gilt es gleichsam den europäischen Rechtsraum weiterzuentwickeln. Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit – in Ungarn und in allen anderen EU-Mitgliedstaaten – müssen konsequent geahndet werden. Wir wollen, dass mit dem europäischen Rechtsraum auch die europäische Zivilgesellschaft weiter zusammenwächst. Dafür müssen wir den europäischen Rechtsraum genauso stärken wie die Menschen in Europa. Das Eintreten gegen Diskriminierung auf allen Ebenen und die Stärkung der freiheitlichen Demokratien gehen Hand in Hand. In diesem Sinne muss Deutschland bei den derzeit in Europa verhandelten Vorhaben eine Vorreiterrolle einnehmen – sei es bei der Weiterentwicklung europäischer Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstandards, der Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereine, bei starken Verbraucherrechten oder der Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

Da die Rechtspraxis in Deutschland noch immer häufig nicht im Sinne der Istanbul-Konvention und damit im Sinne der Opfer häuslicher Gewalt urteilt, gilt es, das Sorge- und Umgangsrecht zu reformieren. Gleichzeitig unterstützen wir die europäische Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, um sowohl in der Bundesrepublik als auch der EU eine konsequent einheitliche Linie im Sinne der Opfer zu schaffen. Das elterliche Umgangsrecht darf nicht die Sicherheit eines Elternteils oder des Kindes gefährden.

Korruption ist eine Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Daher begrüßen wir eine stärkere Angleichung der Rechtsrahmen zur Korruptionsbekämpfung innerhalb der EU und die Festlegung von Mindeststandards bei der Definition von Straftaten und Strafen. Den Hinweisen aus den Rechtsstaatsberichten der EU-Kommission, das externe ministerielle Einzelfallweisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) anzupassen, kommen wir nach.

Die EU spielt auch eine entscheidende Rolle bei der Ausgestaltung eines gerechten europäischen Binnenmarktes für Produkte und Dienstleistungen. Wir stehen für starke Verbraucherrechte, die die Menschen auch durchsetzen können. Durch Maßnahmen zur Stärkung des Rechts auf Reparatur oder die Stärkung des Wettbewerbsrechts bei „Greenwashing“ wird das Verbraucherrecht dem Wandel der Zeit gerecht.